

Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 61



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

8. Dezember 2009

Seite 1 von 7

Inhalt

- Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Bauingenieurwesen (Civil Engineering)
des Fachbereichs III
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28. 01. 2009



**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Bauingenieurwesen (Civil Engineering)
des Fachbereichs III
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 28. 01. 2009

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs III folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen: *)

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Prüfungssprache
- § 4 Modulnote
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Abschluss
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung zugelassen sind.

*) bestätigt am 5. 08. 2009



§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

§ 3 Prüfungssprache

- 1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung, Anhang zur Studienordnung).
- 2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen zum Praxisprojekt oder zur Bachelorarbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§ 4 Modulnote

- (1) Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Sämtliche Leistungsnachweise einschließlich der Leistungsnachweise für das Praxisprojekt und für die Bachelorarbeit erfolgen studienbegleitend.
- (3) Soweit Teilleistungen von Modulen als Laborübung erbracht werden, so wird laut §12, Abs. 4 der RPO III eine Prüfung des Übungsanteils innerhalb des zweiten Prüfungszeitraumes nicht angeboten. Es betrifft die Module:

Baukonstruktion / CAD
Baustoffe 1
Verkehrswesen/Vermessung
Baustoffe 2
Geotechnik/Straßenbau
Hydraulik
Geotechnik 1
Projekt mit EDV-Anwendung
Betontechnologie
CAD
Straßenbautechnik vertieft

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit besteht aus der Abschlussarbeit und einer Präsentation mit Diskussion. Die Abschlussarbeit ist im letzten Fachsemester über einen Zeitraum von drei Monaten studienbegleitend anzufertigen und stellt innerhalb des Moduls 7.BA - Bachelorarbeit einen Teilleistungsnachweis mit 8 Credits dar. Den Beginn der Abschlussarbeit legt der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/der Studierenden fest. Der Abschlussarbeit schließt sich eine Präsentation der Arbeit mit Diskussion an. Dieser Teilleistungsnachweis umfasst 2 Credits.
- (2) Voraussetzungen für den Beginn der Abschlussarbeit sind erfolgreich abgeschlossene Module gemäß Anlage 3 der Studienordnung im Umfang von 175 Credits. Die möglichen fehlenden Credits dürfen sich aus Modulen des 1. – 7. Semesters ergeben, ausgenommen das Modul 5.P (Praxisphase und Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz). Die fehlenden Module dürfen die Abschlussarbeit nicht fachlich beeinträchtigen.
- (3) Während der Bearbeitungszeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.
- (4) Die Präsentation mit Diskussion kann stattfinden, wenn der schriftliche Teil der Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn beide Teilleistungen mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Für den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit sind die Wiederholbarkeitsregelungen der gültigen Rahmenprüfungsordnung anzuwenden. Die Präsentation mit Diskussion kann im Falle einer nicht ausreichenden Leistung einmal wiederholt werden.

§ 6 Abschluss

- (1) Die Abschlussbeurteilung (Gesamtprädikat) ergibt sich als mit den zugehörigen Credits gewichtetes Mittel (gewichtete Durchschnittsnote) aus den Modulnoten, das auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen gerundet wird.
- (2) Das Modul 5.P (Praxisphase-Auswertung und Erfahrung am Arbeitsplatz) geht mit einem reduzierten Gewicht ein. Es wird gewichtet wie ein Modul mit 5 Credits.
- (3) Das Modul 7.BA - Bachelorarbeit geht mit einem erhöhten Gewicht ein. Es wird gewichtet wie ein Modul mit 30 Credits.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



(4) Für das Gesamtprädikat gilt folgende Berechnungsformel:

$$X = \frac{1}{215}(X_1 + X_2)$$

$$X_1 = 5 \cdot \left[\sum_{i=1}^4 \sum_{k=1}^6 M_{ik} + \sum_{j=1}^3 M_{5j} + \sum_{m=1}^6 M_{6m} + \sum_{n=1}^4 M_{7n} \right] \quad X_2 = 30 \cdot M_{7,BA}$$

Modulnr.	Credits	Credits mit Gewichtung	Name
M1.1	5	5	AWE
M1.2	5	5	Baukonstruktion / CAD
M1.3	5	5	Baustoffe 1
M1.4	5	5	Mathematik
M1.5	5	5	Technische Mechanik / Tragwerkslehre
M1.6	5	5	Verkehrswesen / Vermessung
M2.1	5	5	Baukonstruktion
M2.2	5	5	Baustoffe 2
M2.3	5	5	Geotechnik / Straßenbau
M2.4	5	5	Mathematik / Numerik
M2.5	5	5	Technische Mechanik
M2.6	5	5	Hydraulik
M3.1	5	5	Bauphysik
M3.2	5	5	Baubetrieb 1
M3.3	5	5	Massivbau 1
M3.4	5	5	Holzbau
M3.5	5	5	Baustatik 1
M3.6	5	5	Verkehrswegeplanung
M4.1	5	5	Geotechnik 1
M4.2	5	5	Baubetrieb 2
M4.3	5	5	Massivbau 2
M4.4	5	5	Stahlbau 1
M4.5	5	5	Baustatik 2
M4.6	5	5	Wasserwesen
M5.1	5	5	Baubetrieb / Sicherheit am Bau
M5.2	5	5	Interdisziplinäre Kompetenzen
M5.3 (M5.P)	20	5	Praxisphase / Auswertung und Erfahrungen am Arbeitsplatz

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Modulnr.	Credits	Credits mit Gewichtung	Name	
			Studienschwerpunkt	
			Konstr. Ingenieurbau	Verkehr- und Wasser
M6.1	5	5	Geotechnik 2	Geotechnik 2
M6.2	5	5	Massivbau 3	Straßenbautechnik
M6.3	5	5	Stahlbau 2	Siedlungswasserwirtschaft
M6.4	5	5	Hochbaukonstruktion	Verkehrstechnik
M6.5	5	5	Wahlpflichtmodul 1	Wasserbau
M6.6	5	5	Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflichtmodul 1
M7.1	5	5	Projekt mit EDV-Anwendung	Projekt mit EDV-Anwendung
M7.2	5	5	Baubetrieb / Planungs- und Bauordnungsrecht	Baubetrieb / Planungs- und Bauordnungsrecht
M7.3	5	5	Massivbau 4	Wahlpflichtmodul 2
M7.4	5	5	Wahlpflichtmodul 3	Wahlpflichtmodul 3
M7.BA	10	30	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit
Summe	210	215		

§ 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

"Bachelor of Engineering"
"B.Eng."

verliehen.

§ 8 Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Bachelor-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1 und 2, eine Bachelor-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Bachelor-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 3 und ein Diploma Supplement, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



das Datum des Tages der Ausstellung. Die Muster nach Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.